

# Organisation von Cup-Spielen

(Gültig ab 1. Oktober 2009)

## 1 Grundlagen

Grundlagen für dieses Pflichtenheft bilden:

- Wettspielreglement von Swiss Faustball (WR04) vom 1. April 2004 (mit Revisionen)
- Aktuelle "Weisungen zum Wettspielbetrieb"
- Cup-Reglement vom 1. März 2008 (mit Revision)

## 2 Spieltermin

Die Spiele haben zwingend innerhalb der im offiziellen Tätigkeitsprogramm (siehe [www.swissfaustball.ch](http://www.swissfaustball.ch)) definierten Zeitspanne stattzufinden. Der definitive Spieltermin ist nach Erhalt der Auslosungsavisierung durch die Heim-Mannschaft unverzüglich mit der Gast-Mannschaft festzulegen und anschliessend - spätestens 7 Tage vor dem Spieltermin - mit dem Formular "Aufgebot" an die Gast-Mannschaft (1 Ex.), an den Vorsitzenden der Cup-Kommission (CUPKO) verbindlich mitzuteilen.

Eine allfällige Verschiebung ist spätestens 5 Stunden vor Spielbeginn telefonisch der Gast-Mannschaft, dem Vorsitzenden der CUPKO und dem aufgegebenen Schiedsrichter mitzuteilen unter gleichzeitiger Vereinbarung des Ersatztermines.

## 3 Spielleitung

Die Spielleitung hat der von der CUPKO aufgebotene national brevetierte Schiedsrichter. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

Der Name des Schiedsrichters ist auf der Homepage von Swiss Faustball ersichtlich ([www.swissfaustball.ch](http://www.swissfaustball.ch)). Die Schiedsrichterspesen (Kilometerentschädigung; Betrag ist auf Aufgebot aufgeführt) ist bereitzuhalten und dem Schiedsrichter vor Spielbeginn auszuzahlen.

Das Spielberichts-Formular wird vom Schiedsrichter mitgebracht. (Reserveblatt be-reithalten).

Der Organisator (Heim-Mannschaft) ist für Linienrichter und Anschreiber verantwortlich. Es ist darauf zu achten, dass nur regelkundige Personen (in einem sportlichen Tenue, Linienrichter mit Fahnen) aufgegeben werden.

Die Bälle sind von der Heim-Mannschaft aufzulegen. Es sind nur die offiziellen Bälle für den nationalen Spielbetrieb gem. Merkblatt "Zugelassene Faustbälle" zu verwenden.

#### **4 Wirtschaftliche Angelegenheiten**

Zu Lasten des Organisers fallen:

- Sämtliche Kosten für die Organisation (Platzmiete, Werbung etc.)
- Kosten für den Schiedsrichter (Kilometerentschädigung CHF -.70/km)

Der Organisator kann Eintrittspreise erheben und eine Festwirtschaft betreiben. Sämtliche Netto-Einnahmen fallen der Heim-Mannschaft zu.

#### **5 Öffentlichkeitsarbeit**

Der Organisator ist für die Werbung und den Pressedienst (lokal, regional) verantwortlich. Das Vorgehen richtet sich nach den Merkblättern "Öffentlichkeitsarbeit" von Swiss Faustball. Die Verbindung zu den nationalen Medien läuft zwingend via Medienchef von Swiss Faustball.

Die Übermittlung des Resultates an die CUPKO erfolgt durch den Schiedsrichter in- nert 30 Minuten nach Spielschluss per E-Mail oder SMS, die Weiterleitung an die nationalen Medien (Sportinformation etc.) durch den Chef CUPKO via Medienchef von Swiss Faustball.

#### **6 Spielfeld**

Der Spielfeld-Rasen muss unbedingt frisch und möglichst kurz geschnitten sein. Spiele auf Kunstrasen bedürfen der Genehmigung durch Swiss Faustball.

Das Spielfeld muss die vorgeschriebene Grösse aufweisen. Die notwendigen Abstände zu den Zuschauern (seitlich 6m, hinten 8m) sind mit gestrichelten Linien zu markieren. Pfosten mit Verstrebungen können grundsätzlich nicht verwendet werden.

Es wird mit einem offiziellen Netz gespielt. Swiss Faustball empfiehlt die Verwendung des ERTL-Netzes. Bänder sind nicht gestattet (zu windanfällig).

#### **7 Diverses**

Garderobe und Dusche müssen zwingend zur Verfügung stehen.

Für Notfälle ist ein Sanitätskoffer bereitzuhalten.

Ab Achtelfinal ist zwingend eine Resultattafel zu verwenden sowie eine Waage, ein Luftdruckmesser und ein Messband bereitzuhalten.

#### **8 Sicherheit / Haftung**

Der Organisator ist für die Sicherheit auf dem Wettkampfsplatz während des Spiels verantwortlich. Der Spielleitung von Swiss Faustball obliegen diesbezüglich keinerlei Pflichten.

Swiss Faustball übernimmt keinerlei Haftung für Schäden.